

# Tiefbau- und Verkehrsamt

## Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1469/24

### Titel der Drucksache

Stärkung der demokratischen Kontrolle und Steuerung des Verkehrsverbundes Mittelthüringen (VMT)

### Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

### Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

- |   |       |
|---|-------|
| Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben?     | Ja.   |
| Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? | Ja.   |
| Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor?              | Nein. |

### Stellungnahme

Der Stellungnahme ist voranzustellen, dass die in der Begründung zur Entscheidungsvorlage getroffenen Aussagen der Tarifierhöhungen um ca. 40 % seit 2021 so nicht zutreffen. Vielmehr gelten folgende gewichtete Mittel (gM) der jährlichen Tarifmaßnahmen(TM):

- TM 01.08.2024: 9,97% gM (gesamt), 9,46% gM (Erfurt)
- TM 01.04.2023: 7,76% gM (gesamt), 7,79% gM (Erfurt)
- TM 01.08.2022: 2,87% gM (gesamt), 3,19% gM (Erfurt)
- TM 01.08.2021: 1,87% gM (gesamt), 1,72% gM (Erfurt)
- 

In Summe entspricht dies ca. 22% gM (gesamt bzw. Erfurt) wobei die Einzelfahrt von 2,20EUR (01.01.2021) auf 2,70EUR (01.08.2024), mithin um 22,7%, angestiegen ist.

### BP 01

***Der Oberbürgermeister wird gebeten, mit den Landräten Thüringer Landkreise und dem Oberbürgermeister von Suhl Gespräche über einen Beitritt zum VMT zu führen, um so den VMT wirtschaftlich zu stärken und zudem die Leistungsangebote des VMT für alle Thüringerinnen und Thüringer zu ermöglichen.***

Grundsätzlich ist es zu begrüßen, wenn der ÖPNV bzw. dessen Weiterentwicklung im politischen Diskurs verankert und thematisiert wird. Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass der Verkehrsverbund Mittelthüringen (VMT) ein auf Freiwilligkeit basierender Verkehrsverbund ist und in der Vergangenheit bereits auf unterschiedlichen Ebenen entsprechende Gespräche mit sehr unterschiedlichem Erfolg geführt wurden.

Aktuelle Verhandlungen zeigen auch, dass die Beitrittsproblematik keinen schnellen Prozess darstellen kann.

Deshalb sollte vor einer finalen politischen Entscheidung die Management- und Servicegesellschaft des VMT, die Verkehrsgemeinschaft Mittelthüringen GmbH (VMT GmbH), konsultiert werden, um insbesondere den organisatorischen und zeitlichen Rahmen für eine mögliche Umsetzung prüfen zu lassen.

Weiterhin ist deutlich darauf hinzuweisen, dass der VMT keinen Einfluss auf die Bestellungen von Verkehrsleistungen hat. Dies obliegt originär den ÖPNV-Aufgabenträgern gemäß § 3 Abs. 1 ThürÖPNVG.

## BP 02

***Der VMT-Beirat, in dem Verwaltungsvertreter der kommunalen Aufgabenträger der VMT-Unternehmen, vertreten sind, ist durch Vertreter der Stadträte und Kreistage zu erweitern. Hierzu soll der Oberbürgermeister Gespräche führen und dem Stadtrat einen Vorschlag unterbreiten.***

Der VMT ist ein vertraglicher Zusammenschluss von neun ÖPNV-Aufgabenträgern und fünfzehn Verkehrsunternehmen. Mit entsprechendem Stadtratsbeschluss vom 10.11.2021 hat der Erfurter Stadtrat einstimmig für das VMT-Vertragswerk, bestehend insbesondere aus der Allgemeinen Vorschrift gemäß VO (EG) 1370/2007 (VMT-AV) und dem VMT-Finanzierungs- und Tariffortschreibungsvertrag (VMT-FTV) votiert. Die Landeshauptstadt Erfurt ist als Vertragspartner Mitglied im VMT. Gemäß § 31 ThürKO vertritt der (Ober-) Bürgermeister die Gemeinde bzw. Stadt nach außen und damit auch im Beschlussgremium des VMT, dem Verbundbeirat Mittelthüringen (VB). Der Regelfall sieht vor, dass diese Kompetenz im Wege der Vollmachtserteilung an einen Dritten, beispielsweise einen Beigeordneten oder Abteilungsleiter der zuständigen Fachbehörde, übertragen wird. Im Übrigen liegen der Stadtverwaltung Erfurt sämtliche Informationen aus dem VB, wie etwa Einladungen, Protokolle und Beschlüsse, vor. Die Geschäftsordnung des VB sieht auch vor, dass Gäste an den Sitzungen teilnehmen dürfen, solange und soweit dem seitens der übrigen Mitglieder zugestimmt wird. Diese Möglichkeiten wurden in der Vergangenheit durch Stadtratsmitglieder nicht in Anspruch genommen. Wie bereits in der vorausgegangenen Anfrage (DS 1139/24) mitgeteilt, wird der Tarifvorschlag durch die Verkehrsunternehmen erarbeitet. Die Notwendigkeit einer Erweiterung des VB durch politische Vertreter der Kommunen und Landkreise wird durch die Verwaltung nicht gesehen und erscheint auch nicht praktikabel umsetzbar.

## BP 03

***Der Oberbürgermeister unterbreitet Vorschläge, wie nach dem Modell im Stadtrat Weimar auch im Erfurter Stadtrat anstehende Entscheidungen des VMT hinsichtlich des Leistungsangebotes und der Tarife zuvor beraten werden können. Die Entscheidungen des Stadtrates sind Empfehlungen für die städtischen Vertreter und die Vertreter der EVAG und der EB in den Gremien des VMT.***

***Der Oberbürgermeister prüft, unter welchen Voraussetzungen diesbezügliche Beschlüsse des Stadtrates auch als verbindliche Weisung (imperatives Mandat) ausgestaltet werden können. Der Oberbürgermeister informiert den Stadtrat über die Ergebnisse seiner Prüfungen.***

Der Erfurter Stadtrat hat mit dem Beschluss zum Nahverkehrsplan über das Leistungsangebot der EVAG durch die bestätigten Bedienungsstandards bereits beraten und entschieden.

Wie bereits in der vorausgegangenen Anfrage (DS 1139/24) mitgeteilt, wird der Tarifvorschlag durch die Verkehrsunternehmen erarbeitet. Die im Aufsichtsrat der EVAG vertretenen politischen Mandatsträger haben genau dort auch die Möglichkeit, auf den Tarifvorschlag in ihrem Sinne Einfluss zu nehmen. Andere Verfahrensweisen in Mitgliedskommunen des VMT haben trotz eines erheblichen Mehraufwandes in der Vergangenheit zu keinen veränderten Tarifentscheidungen geführt.

Wie bereits in der genannten DS mitgeteilt, ergibt sich weder aus der ThürKO noch aus dem VMT GmbH Gesellschaftervertrag die Notwendigkeit einer Beteiligung oder Zustimmung des Stadtrates zur Tariffortschreibung. Ebenfalls wurde die Frage des Weisungsrechts mit der DS 1139/24 abschließend beantwortet.

Entscheidendes Kriterium für die Höhe einer Tarifmaßnahme ist immer die konkrete wirtschaftliche Situation des eigenen Verkehrsunternehmens. Wenn sich für dieses die Einnahmesituation, etwa durch verringerte Fahrgeldeinnahmen ändert, sind andere Ausgleichsmittel, z. B. aus dem städtischen Haushalt für einen wirtschaftlichen Betrieb des Unternehmens notwendig.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt die BP 02 und 03 abzulehnen. Der BP 01 kann nur in sehr enger Abstimmung und gemeinsam mit der VMT GmbH erfolgen und stellt zudem keine originäre Aufgabe des Oberbürgermeisters dar.

Anlagenverzeichnis

gez. Dipl.-Ing. Reintjes  
Unterschrift Amtsleitung

27.08.2024  
Datum